

45. Practica in Bad Orb am 21.10.2020

Handout

zum Seminar Nr. 159

„Finanzierung und Vergütung in der GKV“

am 21.10.2020, 17.00 bis 18.30 Uhr

Referent: Dr. Dr Heinz Giesen

Inhalt: Die im Seminar verwendeten Folien unterliegen z.T. dem Copyright Dritter, weshalb sie -gem. den Bedingungen des unterzeichneten Referentenvertrags- nicht als Handout verfügbar gemacht werden können. Auf Wunsch wird die Präsentation im Einzelfall auf Anfrage als pdf zur Verfügung gestellt. Die Nutzungsrechte sind bei Verwendung zu beachten.

Die Folien können angefordert werden bei:

Dr. Dr. Heinz Giesen

Praxis: Grüner Weg 2, 48683 Ahaus

Email: htgiesen@t-online.de

Tel.: 0163-3603086

Kernaussagen: Das GKV-System ist in Bezug auf Nachhaltigkeit und Finanzierbarkeit reformbedürftig. Wesentliche betriebswirtschaftliche Grundprinzipien sind nicht auf das Gesundheitssystem übertragbar. Kostenfokus, „Moral Hazard“ und „Adverse Selection“ beeinträchtigen den Nutzen der im internationalen Vergleich erheblichen Aufwendungen für Gesundheitsleistungen in Deutschland. Im Ergebnis ist die hausärztliche Versorgung im KV-System bei Berücksichtigung des kalkulatorischen Arztlohns und der üblichen Kostenquote des Praxisbetriebs aufgrund der Budgetierung und des deutlich zu niedrig bemessenen Regelleistungsvolumens nicht wirtschaftlich zu erbringen. Im Ergebnis aller aktuellen Rahmenbedingungen ist das deutsche Gesundheitssystem weder effizient, noch effektiv.

Übereinstimmend fordern der SVR Gesundheit, die DEGAM und der Hausärzteverband das Primärarztssystem. Die HZV nach §73b SGB V stellt gemäß Evaluation in Baden-Württemberg aus dem Jahr 2012 eine effektivere Versorgung dar. Da auch die Vergütung in der HZV nach Neuverhandlung der Verträge den kalkulatorischen Arztlohn nicht für alle Leistungen erreicht, müssen weitere Anpassungen der hausärztlichen Vergütungssystematik folgen, um z.B. mit den Niederlanden vergleichbare Ergebnisse möglich zu machen.

Gelingt dies auf dem Weg der Verhandlung im Rahmen der Selbstverwaltung kurzfristig nicht, scheint die staatliche Intervention die einzige Option zu sein, um der weiterhin bedrohten Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung zeitnah entgegenzuwirken. Eine einzige gesetzliche Krankenversicherung, die das Ziel der Nutzen- statt Kostenoptimierung verfolgt, muss dabei ebenso diskutiert werden wie die Erprobung von Nutzen-orientierten Vergütungsformen im Rahmen von Selektivverträgen.